



## Beschlussvorlage Nr. 2022/174

08.06.2022

**Federführend:** Hauptamt  
Silvia Seeliger

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers für die Ortschaft Ergenzingen und Bestellung für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	05.07.2022	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

Empfehlung des Ortschaftsrates Ergenzingen am 22. Juni 2022 zur Stellenbesetzung und Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung als hauptamtliche Ortsvorsteherin/hauptamtlichen Ortsvorsteher.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat zieht die Wahl einer Bewerberin/eines Bewerbers zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher an sich und wählt eine Bewerberin/einen Bewerber.
2. Der Gemeinderat bestellt die gewählte Bewerberin/den gewählten Bewerber zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Ergenzingen.
3. Der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher von Ergenzingen wird nach § 19 LBesGBW eine Dienstaufwandsentschädigung in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen auf Nachweis bis zu jährlich 2.650 € gewährt.

### Anlagen:

1. Stellenausschreibung
2. Anschreiben und Lebenslauf des Bewerbers (nicht-öffentlich)

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**NI-Check:**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:  
Personalentscheidung

**NI-Check Team:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

## **Begründung:**

### **I. Allgemeines**

Am 26. September 2019 wurde vom Gemeinderat die Hauptsatzung geändert und somit die rechtlichen Voraussetzungen für die Wahl einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers für Ergenzingen geschaffen. Nach § 71 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für **die Bestellung** von Gemeindebeamten zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher zuständig. **Die Personalentscheidung** erfolgt ebenfalls im Gemeinderat auf der Grundlage einer Empfehlung des Ortschaftsrates Ergenzingen und nicht im Verwaltungsausschuss, der laut Hauptsatzung für die Einstellung von Beamtinnen und Beamten ab Bes.Gr. A 12 zuständig wäre. Der Gemeinderat zieht die Entscheidung des Verwaltungsausschusses an sich. Nach § 24 Abs. 2 GemO ist für die Einstellung einer Gemeindebeamtin/eines Gemeindebeamten das Einvernehmen des Oberbürgermeisters erforderlich.

### **II. Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers**

Die Stelle wurde am 22./23. April 2022 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, im Schwäbischen Tagblatt, im Schwarzwälder Boten, im Gäuboten, im RoMi und im Internet ausgeschrieben. Ende der Bewerbungsfrist war der 15. Mai 2022. Eingegangen sind 7 Bewerbungen.

5 Bewerber wurden von der Vorauswahlkommission (Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Frau stv. Ortsvorsteherin Cornelia Ziegler-Wegner und Herr Jürgen Mühleisen, Leiter Personalverwaltung) für ein Vorstellungsgespräch ausgewählt. Diese Bewerber wurden zu einem Vorstellungsgespräch am 31. Mai 2022 eingeladen. An den Vorstellungsgesprächen an diesem Termin haben Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Herr Jürgen Mühleisen, Leiter Personalverwaltung, vom Ortschaftsrat Ergenzingen Herr Reinhold Baur, Frau Stephanie Dambacher, Frau Christa Richter und Frau Cornelia Ziegler-Wegner teilgenommen. Der Personalrat wurde durch Herrn Ralf Günther vertreten.

Verblieben sind nach der Vorauswahl in den Vorstellungsgesprächen 4 Bewerber. Die Bewerber haben sich im Ortschaftsrat Ergenzingen am 22. Juni 2022 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Nach dem Vorstellungsgespräch wird sich nun der Bewerber

- Herr Timo Wachendorfer

dem Gemeinderat vorstellen.

Beigefügt ist als Kopie aus den Bewerbungsunterlagen 1 Anschreiben und 1 Lebenslauf.

Die Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen/Bewerber können von den Mitgliedern des Gemeinderates bis zur Sitzung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zu den üblichen Dienstzeiten beim Hauptamt, Frau Seeliger (Tel.: 07472/165-204), eingesehen werden.

## **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat zieht die Wahl einer Bewerberin/eines Bewerbers zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher an sich und wählt eine Bewerberin/einen Bewerber.

### **III. Bestellung zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher**

Die Bestellung einer Gemeindebeamtin/eines Gemeindebeamten zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher erfolgt nach § 71 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte. Der Ortschaftsrat Ergenzingen hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2022 sein Einvernehmen für Herrn Timo Wachendorfer erteilt.

#### Beschlussantrag:

2. Der Gemeinderat bestellt die gewählte Bewerberin/den gewählten Bewerber zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Ergenzingen

### **IV. Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung**

Die §§ 7,8 LKomBesG regeln lediglich die Höhe der Dienstaufwandsentschädigungen für Oberbürgermeister (13,5 %), Erste Beigeordnete (9 %) und weitere Beigeordnete. Einem weiteren Beigeordneten können als Dienstaufwandsentschädigung bis zu 7 % des festgesetzten Grundgehalts gewährt werden. Nach § 19 LBesGBW dürfen Aufwandsentschädigungen nur gewährt werden, wenn und soweit aus dienstlicher Veranlassung finanzielle Aufwendungen entstehen, deren Übernahme der Beamtin/dem Beamten nicht zugemutet werden kann und der Haushaltsplan Mittel ausdrücklich zur Verfügung stellt. Aufwandsentschädigungen in festen Beträgen sind nur zulässig, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte oder tatsächlicher Erhebungen nachvollziehbar ist, dass und in welcher Höhe dienstbezogene finanzielle Aufwendungen typischerweise entstehen. Eine feste Pauschale kann deshalb erst nach einem Erhebungszeitraum festgelegt werden. Als Anhaltspunkt für die Festlegung der erforderlichen Haushaltsmittel hat die Verwaltung sich an der Dienstaufwandsentschädigung eines weiteren Beigeordneten orientiert und 5 % fiktiv angenommen. Dies sind derzeit 223,66 € monatlich in Besoldungsgruppe A 12/ Stufe 7, jährlich somit ca. 2.684 €. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan eingestellt.

#### Beschlussantrag:

3. Der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher von Ergenzingen wird nach § 19 LBesGBW eine Dienstaufwandsentschädigung in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen auf Nachweis bis zu jährlich 2.684 € gewährt.



Die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar sucht für ihre Ortschaft **Ergenzingen** einen

**Rottenburg**  
Stadt am Neckar

## hauptamtlichen Ortsvorsteher (m/w/d)

Die Ortschaft Ergenzingen hat ca. 4.400 Einwohner, umfassende Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und größere Gewerbeflächen. Ein vielseitiges Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich macht sie außerdem zu einer attraktiven Wohngemeinde.

### Ihre Aufgaben

- ✓ Vorsitz im Ortschaftsrat und Leitung der örtlichen Verwaltung mit 8 Beschäftigten (incl. Hausmeister der örtlichen Schulen)
- ✓ Vertretung des Oberbürgermeisters beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates
- ✓ beratende Stimme im Gemeinderat
- ✓ Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben in der Ortschaft.

### Wir erwarten von Ihnen

- ✓ einen Studienabschluss als Bachelor of Arts – Public Management, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder eine andere Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- ✓ möglichst Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung
- ✓ die Fähigkeit, kooperativ und kreativ mit Menschen umzugehen und zusammenzuarbeiten
- ✓ eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat und der Stadtverwaltung.

### Wir bieten Ihnen

- ✓ eine interessante Führungsposition mit einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabenbereich in einem sehr öffentlichkeitswirksamen Bereich
- ✓ eine Einstellung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 12 sowie eine Aufwandsentschädigung
- ✓ einen Arbeitsplatz in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung
- ✓ persönliche und fachliche Weiterbildungsangebote, auch im Rahmen eines umfangreichen internen Fort- und Weiterbildungsprogramms
- ✓ einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz sowie sehr gute Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ✓ flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- ✓ einen bedeutenden ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss
- ✓ kostenfreie Betriebssportangebote.

Die Stadt Rottenburg am Neckar mit rund 44.000 Einwohnern liegt reizvoll im oberen Neckartal zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb in der Nähe der Universitätsstadt Tübingen. Sie verfügt in der Kernstadt und in ihren 17 Ortschaften über ein breit gefächertes Betreuungs- und Bildungsangebot, moderne Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie ein vielseitiges kulturelles Angebot. Mehr über unsere schöne Stadt erfahren Sie im Internet unter [www.rottenburg.de](http://www.rottenburg.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oberbürgermeister Stephan Neher 07472 165-200 gerne zur Verfügung. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bis spätestens **15. Mai 2022** online auf [www.rottenburg.de/stellenangebote](http://www.rottenburg.de/stellenangebote).

